Preisblatt gültig ab 01.01.2026



1. Preise für Netznutzung Strom

Die Kosten des vorgelagerten Netzes sind in den aufgeführten Entgelten berücksichtigt.

Zählpunkte mit Lastgangmessung	Benutzungsstunden < 2.500 h/a		Benutzungsstunden ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	Ct/kWh	€/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	7,03	8,03	197,24	0,42
Umspannung MS/NS	10,59	8,24	161,91	2,18
Niederspannung (NS)	13,34	8,53	139,58	3,48

Sonderform Monatsleistungspreis	Monatsleistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	32,87	0,42
Umspannung MS/NS	26,99	2,18
Niederspannung (NS)	23,26	3,48

Zählpunkte ohne Lastgangmessung			
Ctandardactorofillundan	Grundpreis in €/a	64,80	
Standardlastprofilkunden	Arbeitspreis in Ct/kWh	6,63	
Nachtspeicherheizungen	Arbeitspreis Ct/kWh	3,32	
Unterbrechbarer Verbrauch	Arbeitspreis Ct/KWT1	5,52	
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG	Reduzierung €	116.05	
Modul 1 (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)	Reduzierung €	116,95	
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG	reduzierter Arbeitspreis Ct/kWh	2.65	
Modul 2 (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)	reduzierter Arbeitspreis Ct/kvvri	2,65	
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG Modul 3 (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)	Standardtarif Ct/kWh	6,63	
	Hochlasttarif Ct/kWh	13,26	
	Niedrigtarif Ct/kWh	2,65	

Schaltzeiten Modul 3	Standardtarif	Hochlasttarif	Niedrigtarif
Scharzeiten Modul 3	Zeitraum	Zeitraum	Zeitraum
01.0131.12.2026	06:00 - 11:00 Uhr	11:00 - 12:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr
	12:00 - 17:00 Uhr	17:00 - 19:00 Uhr	
	19:00 - 22:00 Uhr		

Die Uhrzeiten beziehen sich auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4 h. D.h. der 1/4 Leistungswert von z.B. 07:00 Uhr Einhaltung der Voraussetzungen zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG

Kommunaler Verbrauch

Preisnachlass auf den Eigenverbrauch (§ 3, Absatz 1, Ziffer 1, Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006) in Höhe von 10% auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und den Jahresleistungspreis der zutreffenden "Preise für Netznutzung" gewährt.



2. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	Ct/kWh
Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1b KAV	1,59
Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil)	0,61
Sonderkunden gem. § 2 Abs. 3 KAV	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Höchstpreisen. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer von derzeit 19%.

3. Umlagen

Belastungsausgleich nach § 28 KWK-Gesetz	Ct/kWh	
nichtprivilegierter Letztverbrauch	n.V.	
Die tatsächliche Abrechnung der KWK-Aufschläge ab 01.01.2018 erfolgt nach Maßgabe der geltenden		
Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten		
Umlagesätzen		

§ 19 (2) StromNEV - Umlage	Ct/kWh
Gruppe A: bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	n.V.
Gruppe B: über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C	n.V.
Gruppe C: über 1.000.000 kWh/a und stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Testat erforderlich)	n.V.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f (5) EnWG	Ct/kWh
nichtprivilegierter Letztverbrauch	n.V.

4. Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise.

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis der Nettopreise ermittelt. Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

₁₎ Die abrechnungsrelevante Leistung ist der Monatshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.